

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1877-01	Termin 26.09.2016	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.09.2016	Finanz- und Personalausschuss	K			
26.09.2016	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016.

1

Sachdarstellung

3

4 Siehe Anlage

5

6

Anlage

8

9 Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 22.08.16	Datum	Tsalastras Datum 23.08.16	Schranz Datum 24.08.16
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

lfd. Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	02	Sicherheit und Ordnung	450002130401 Wahlen	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl.	03.05.2016	9.000,00	10.000,00	SV	9.000,00 EUR
2	13	Natur- und Landschaftspflege	241013060190000 Friedhöfe	785110	AiB Hochbau - OGM	apl.	11.05.2016	53.050,00	53.050,00	SI	53.050,00 EUR
3	01	Innere Verwaltung	870001130102 Asylbewerber und Flüchtlinge	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	apl.	20.05.2016	90.000,00	90.000,00	SV	90.000,00 EUR
4	08	Sportförderung	253008010300400 Sportplatz Lindnerstraße	785110	AiB Hochbau - OGM	apl.	06.06.2016	40.300,00	40.300,00	SI	40.300,00 EUR
5	03	Schulträgeraufgaben	310003010100 Grundschulen	521150	Aufw.f.Sanierg.,Gebäude-u.Grundst.unterh.-OGM-	apl.	06.06.2016	27.700,00	27.700,00	SV	27.700,00 EUR
6	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290 Spielplätze	521150	Aufw.f.Sanierg.,Gebäude-u.Grundst.unterh.-OGM-	apl.	07.06.2016	62.340,00	62.340,00	SV	62.340,00 EUR
7	08	Sportförderung	250008010500 Hallen- und Freibäder	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl.	04.07.2016	20.000,00	20.000,00	SV	20.000,00 EUR
8	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560112010106300 K20 Ripshorster/Ost.	785240	AiB Tiefbau Ing WBO	üpl.	06.07.2016	2.000,00	22.000,00	E	2.000,00 EUR
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020190 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	531800	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	08.07.2016	6.100,00	127.750,00	SV	6.100,00 EUR
10	08	Sportförderung	253008010300800 Sporthalle GSO	785110	AiB Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	12.07.2016	37.000,00	37.000,00	SI	37.000,00 EUR
11	08	Sportförderung	253008010300800 Sporthalle GSO	785120	AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	12.07.2016	6.700,00	6.700,00	SI	6.700,00 EUR
12	03	Schulträgeraufgaben	310003010100 Grundschulen	523100	Erstattungen an das Land	apl.	13.07.2016	6.713,00	6.713,00	ME	6.713,00 EUR
13	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl.	13.07.2016	12.000,00	53.520,00	SV	12.000,00 EUR
14	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020171 Aktives Ortsteilzentrum Sterkrade	523100	Erstattungen an das Land	apl.	13.07.2016	7.200,00	7.200,00	SV	7.200,00 EUR
15	08	Sportförderung	250008010490 u.a. Sportplatzgebäude u.a.	527198	Aufw. für Nutzungsentgelte, Ausstattungsgegenstände -OGM-	üpl.	18.07.2016	12.000,00	63.530,00	E	12.000,00 EUR

Einsparungen	E	14.000,00
Mehrertrag, -einzahlungen	ME	6.713,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	234.340,00
Erhöhung d. Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	137.050,00
Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	0,00
SUMME		392.103,00

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 450002130401 Wahlen
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 9.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2016 wurde für die Kostenart 529152 - Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Auftrag 450002130401 - Wahlen, lediglich ein Budget in Höhe von 1.000 EUR bereitgestellt. Durch den Bereich 4-5/Statistik und Wahlen wurden jedoch insgesamt 10.000 EUR angemeldet. Im Haushaltsjahr 2016 fallen bereits Aufwendungen zur Vorbereitung der im Jahr 2017 anstehenden Wahlen an. Dazu zählen unter anderem Tagungen, Wahlhelferschulungen und die damit verbundene Beschaffung der Materialien. Damit die vorbereitenden Maßnahmen entsprechend durchgeführt werden können und ein ordnungsgemäßer Wahlablauf im nächsten Jahr sichergestellt werden kann, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Investitionsnummer: 241013060190000 Friedhöfe
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 53.050,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf dem Gelände des Betriebshofs Westfriedhof sind bei einem Brand die Remisen und Garagenüberdachungen komplett zerstört worden. Für den zwingend notwendigen Wiederaufbau sind Kosten von insgesamt 278.519,99 EUR angefallen. Ein Hauptanteil der Kosten in Höhe von 225.500,00 EUR wurde durch Versicherungsleistungen abgedeckt. Der Restbetrag in Höhe von 53.019,99 EUR ist somit als außerplanmäßiges Auszahlungsbudget bereitzustellen.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130102 Asylbewerber und Flüchtlinge
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 90.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen sind im Auftrag der Stadt Oberhausen sowohl von der OGM GmbH als auch von Drittfirmen diverse Wohnungen im Oberhausener Stadtgebiet angemietet worden. Dabei kam es in einigen Fällen aufgrund von Wohnungsbränden in den angemieteten Wohnungen zu teils erheblichen Schäden, sodass ein entsprechender Renovierungsbedarf entstanden ist. Um den betroffenen Vermieterinnen und Vermietern die entstandenen Kosten zu erstatten und so auch weiterhin eine Unterbringung von Flüchtlingen zu gewährleisten, ist die Stadt Oberhausen dazu verpflichtet, für diese Schäden aufzukommen. Da die Problematik zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2016 nicht planbar war, ist eine entsprechende außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300400 Sportplatz Lindnerstraße
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbau OGM
Betrag: 40.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf dem Stadtsportbund-Gelände (SSB) an der Lindnerstraße ist entsprechend der beschlossenen Konzepte zur Neugestaltung der Sportplatz- und Sportstättenlandschaft ein Kunstrasenplatz entstanden. Hierfür wurde in 2015 beschlossen, Umkleide- und Duschmöglichkeiten im ehemaligen Sozialgebäude des Freibades zu errichten. Im Zuge der Umbauarbeiten wurde festgestellt, dass innerhalb der Dachkonstruktion gravierende Mängel bestehen. Ein hinzugezogener Statiker stellte fest, dass dringend notwendige Sicherungsmaßnahmen an der Deckenkonstruktion vorzunehmen sind. Um die Missstände zu beseitigen, musste zudem die komplett abgehangene Decke abgetragen und erneuert werden. Daher sind die Mittel in Höhe von 40.300 EUR außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100 Grundschulen
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierungen, Gebäude- und Grundstückunterhaltung OGM
Betrag: 27.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf einigen Schulhöfen besteht ein dringender Bedarf an Sandaustausch. Die Maßnahmen an den Schulhöfen, die bereits von der OGM GmbH gemeinsam mit dem Kinderbüro in einer Liste zusammengestellt wurden, belaufen sich auf 27.695 EUR. Die entsprechenden Leistungen sind durch den Leistungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH nicht abgedeckt. Für die durchzuführenden Dienstleistungen auf Spielflächen von Schulhöfen ist ein Betrag in Höhe von 27.700 EUR außerplanmäßig bereit zu stellen. Nach Rücksprache mit dem Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung ist keine Deckungsmöglichkeit gegeben.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010290 Spielplätze
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierungen, Gebäude- und Grundstückunterhaltung OGM
Betrag: 62.340,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf einigen städtischen Kinderspielplätzen, sowie Außengeländen von Kindertageseinrichtungen besteht ein dringender Bedarf an Sandaustausch. Die Maßnahmen an den öffentlichen Kinderspielplätzen und Kindertageseinrichtungen, die bereits von der OGM GmbH gemeinsam mit dem Kinderbüro in einer Liste zusammengestellt wurden, belaufen sich auf 62.335 EUR. Die entsprechenden Leistungen sind durch den Leistungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH nicht abgedeckt. Für die durchzuführenden Dienstleistungen auf Spielflächen von Kinderspielplätzen und Kindertageseinrichtungen ist ein Betrag in Höhe von 62.340 EUR außerplanmäßig bereit zu stellen. Nach Rücksprache mit dem Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung ist keine Deckungsmöglichkeit gegeben.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 250008010500 Hallen- und Freibäder
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im November hat die Stadt Oberhausen einen Zuwendungsantrag zum Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt. Der Zuwendungsgeber hat eine Gesamtförderung in Höhe von 2,25 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Der endgültige Förderantrag wurde im Juli 2016 gestellt. Um die Voraussetzungen für den Antrag zu erfüllen, ist es zwingend notwendig im Vorfeld bauliche Unterlagen durch Dritte erstellen zu lassen. Über die geschilderte Vorgehensweise hat der Oberbürgermeister in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 15.03.2016 entschieden. Damit es nicht zu einer mittelfristigen Schließung des Freibades des Revierparks Vonderort und dem eventuellen Verlust von Zuschussmitteln kommt, sind die benötigten Mittel daher möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dessen ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Investitionsnummer: 560112010106300 K20 Ripshorster/Ost.
Finanzposition: 785240 Anlagen im Bau - Tiefbau Ingenieurleistungen WBO
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die geplante Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Maßnahme „Ausbau der Ripshorster Straße“ sind Honorarleistungen in Höhe von 22.000,00 EUR angefallen. Jedoch wurden im Haushalt 2016 für die entsprechende Maßnahme lediglich 20.000,00 EUR veranschlagt, da damit zu rechnen war, dass ausschließlich die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erbracht und abgerechnet wird. Aufgrund einer Änderung der Planung, musste der Finanzierungsantrag seitens der WBO GmbH jedoch geändert werden. Aus diesem Grund ist der Betrag in Höhe von 2.000,00 EUR überplanmäßig bereitzustellen.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Finanzstelle 560012010101000 - Straßenbau Ingenieurleistungen, Finanzposition 785240 - Anlagen im Bau - Tiefbau Ingenieurleistungen WBO.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020190 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 6.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Datum vom 23.11.2015 wurde für das Projekt „Brückenschlag“ ein Städtebauförderantrag für die vorbereitenden Untersuchungen in Höhe von 35.000 EUR (Förderung 80% = 28.000 EUR) gestellt. Das endgültige Ausschreibungsergebnis in Höhe von 47.714,12 EUR liegt mittlerweile vor. Mit Datum vom 08.07.2016 wurden bereits überplanmäßig Mittel in Höhe von 41.650,00 EUR bereitgestellt. Eine diesbezüglich erneute Mittelanpassung ist daher zwingend vorzunehmen. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich, um die daraus resultierenden Ergebnisse bzw. folgenden Projekte (schulische Bildungsbrücke, kulturelle Bildungsbrücke, grüne Parkstadtbrücke etc.) als zentrale Projekte für die Stadtentwicklung in Oberhausen nicht zu gefährden.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300800 Sporthalle GSO
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 37.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aus Sicherheitsgründen wurden die Hauptbasketballanlagen in den Hallenteilen 1-3 und 4-6 der Sporthalle Gesamtschule Osterfeld (GSO) bereits im Sommer 2015 außer Betrieb genommen. Der Vertragsentwurf der OGM GmbH, der in der Zwischenzeit vorgelegt wurde, ermöglicht eine zeitnahe Umsetzung der Demontage der beiden defekten Hauptbasketballanlagen und Montage einer neuen Basketballanlage im Hallenteil 4-6. Die Erneuerung der Hauptbasketballanlage ist aus schulsportfachlichen Gründen dringend notwendig. Aus diesem Grund ist der Betrag in Höhe von 37.000,00 EUR außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300800 Sporthalle GSO
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 6.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aus Sicherheitsgründen wurden die Hauptbasketballanlagen in den Hallenteilen 1-3 und 4-6 der Sporthalle GSO bereits im Sommer 2015 außer Betrieb genommen. Der Vertragsentwurf der OGM GmbH, der in der Zwischenzeit vorgelegt wurde, ermöglicht eine zeitnahe Umsetzung der Demontage der beiden defekten Hauptbasketballanlagen und Montage einer neuen Basketballanlage im Hallenteil 4-6. Die Erneuerung der Hauptbasketballanlage ist aus schulsportfachlichen Gründen dringend notwendig. Aus diesem Grund ist der Betrag in Höhe von 6.700,00 EUR außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100 Grundschulen
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 6.713,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29.04.2015 wurden Fördergelder für die Durchführung von Angeboten im offenen Ganztags, Förderung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien für das 2. Schulhalbjahr 2014/15 bewilligt. Die bewilligten Fördergelder wurden nach Zahlungseingang auf dem städtischen Konto an die Maßnahmenträger weitergeleitet. Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung dieser Fördergelder war der Bezirksregierung bis zum 31.10.15 vorzulegen. Da die Abrechnungsunterlagen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) erst im Juli 2016 eingegangen sind, konnte erst zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass die AWO Fördergelder in Höhe von 6.713,00 EUR nicht verausgabt hat. Der Betrag ist von der AWO an die Stadt Oberhausen zu erstatten. Gleichzeitig ist der Bezirksregierung der Betrag zu erstatten. Da hierfür kein Budget in 2016 zur Verfügung steht, sind die Mittel in Höhe von 6.713,00 EUR außerplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 12.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Jahr 2016 wurde ein Vertrag für die Durchführung des Jazzkarussells Oberhausen geschlossen. Neben den Honorarkosten von 5.000,00 EUR p.a., die auch in den vergangenen Jahren regelmäßig durch das städtische Kulturbüro ausgezahlt wurden, sind nunmehr auch Kosten für die Organisation und Technik in Höhe von 12.000,00 EUR aus dem Kulturretat zu zahlen. In der Vergangenheit wurden die Organisationskosten durch die OGM GmbH ausgezahlt und dem Kulturbüro unter der Kostenart 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen in Rechnung gestellt. Da die Änderung bei der Abwicklung der Finanzplanung des Haushaltes 2016 noch nicht bekannt war, sind die Organisationskosten von 12.000,00 EUR im Etat des städtischen Kulturbüros nicht berücksichtigt. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen, sind die benötigten Mittel in Höhe von 12.000,00 EUR überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020171 Aktives Ortsteilzentrum Sterkrade
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 7.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Wohnumfeldverbesserungs (WUV)-Maßnahme Sterkrade-Mitte hat die Bezirksregierung Düsseldorf Fördermittel in Höhe von 164.664,59 EUR bewilligt. Um die Fördermittel in voller Höhe beanspruchen zu können, hätten förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 189.653,80 EUR anfallen müssen. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betrugen jedoch nur 174.980,48 EUR, so dass nur Fördermittel in Höhe von 157.482,43 EUR in Anspruch genommen werden durften. Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt nun, den Zuwendungsbescheid Nr. 04/076/97 teilweise zu widerrufen und die anteilige Zuwendung in Höhe von 7.182,16 EUR zurückzufordern. Aus diesem Grund ist der Betrag in Höhe von 7.182,16 EUR außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 250008010490 u.a. Sportplatzgebäude u.a.
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte, Ausstattungsgegenstände OGM
Betrag: 12.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2016 wurde seitens des Bereichs 1-1/Finanzen eine verwaltungsweite Ansatzplanung der Nutzungsentgelte, orientiert am Jahresergebnis 2014 (58.746,00 EUR) und unter Berücksichtigung von weiterem zu erbringenden Einsparvolumen innerhalb der HSP-Maßnahme Nr. 135D, vorgenommen. Vom Bereich 2-5/Sport wurde es daraufhin versäumt, den Ansatz zu prüfen und die entsprechend benötigten Mittel anzumelden. Bei durchschnittlichen Rechnungsstellungen durch die OGM GmbH in Höhe von ca. 5.300,00 EUR pro Monat ist nunmehr abzusehen, dass der Ansatz für das Jahr 2016 nicht auskömmlich sein wird. Weitere Beschaffungen entsprechender Ausstattungsgegenstände, welche im Rahmen der Nutzungsentgelte abgewickelt werden, sind darüber hinaus nicht mehr möglich. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung und um den Schulsportunterricht sowie Vereinssport in ausreichendem Umfang aufrechterhalten zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D (Budgetverschiebung innerhalb der Gesamtaufwendungen OGM).